

# Unterweisung zum Unfallschutz bei Arbeiten am Gewässer des SFV Weha Untere Bode e.V.

## Unterweisung Hegeeinsätze

Die Gewässerwarte organisieren eigenständig die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern des SFV Weha. Die Mitglieder stehen nicht im Angestelltenverhältnis und übernehmen die auszuführenden Arbeiten freiwillig und ohne Entlohnung als Teil der Gemeinschaft durch ihre Vereinsmitgliedschaft. Mitglieder unter 18 Jahren bedürfen einen besonderen Schutz und dürfen nur für ihr Alter entsprechende geeignete Tätigkeiten ausführen und diese auch nur unter ständiger Begleitung einer Aufsichtsperson.

## Geräteinsatz:

Der Verein stellt für die anfallenden Arbeiten Gärtnerische Geräte wie Rasenmäher, Freischneider Kettensäge, Sensen, Harken und sonstige Geräte zur Verfügung. Die Gewässerwarte entscheiden über den Einsatz und weisen die Mitglieder an den Geräten über die Handhabung und einen sicheren Umgang ein. **Als Leitfaden ist zwingend die DGUV – Regel 114 – 610 zu beachten.**

## Hilfsstoffe/Gefahrenstoffe:

Der Umgang und Handhabung mit Gefahrenstoffen wie Öle, Gase, Benzine usw. **ist nur durch die Gewässerwarte** gestattet. Dies gilt auch für das Betanken der Geräte. Übernehmen Mitglieder die Wartung der Geräte, sind diese durch die Gewässerwarte eigenverantwortlich zu unterweisen. Gefahrenstoffe sind nur in den dafür geeigneten und vorgesehenen Behälter zu lagern. Diese sind vor und nach jedem Einsatz auf Ihre Eignung zu prüfen (Sichtprüfung Dichtheit, fehlende Teile, übermäßige Abnutzung) Der Lagerbestand ist auf das nötigste zu begrenzen (Einsatzzeit für eine Stunde Geräteinsatz)

## Persönliche Schutzkleidung:

Die Mitglieder sind vor den Aktivitäten auf das Tragen persönlicher Schutzkleidung hinzuweisen. Speziell auf festes Schuhwerk, Arbeitskleidung, Handschuhe. Die persönliche Schutzkleidung wird nicht vom Verein gestellt und ist durch das Mitglied selbst zu beschaffen.

## Spezielle Schutzkleidung:

Für das Arbeiten mit Vereinsgeräten kann eine spezielle Schutzkleidung erforderlich werden (Schnittschutzhosen, Wathosen, Kopf – und Gehörschutz). Diese Kleidung wird vom Verein gestellt und ist zu tragen. Wünscht ein Mitglied den Einsatz eines eigenen Gerätes, hat das Mitglied auch die entsprechende Schutzkleidung bereitzustellen und hat die entsprechenden Schutzbestimmungen des Gerätes und den Umgang eigenständig zu beachten sowie die Mangelfreiheit des Gerätes zu garantieren.

## Gefahrenbereiche:

Die Gewässerwarte legen entsprechend der auszuführenden Arbeiten Gefahrenbereiche fest, in der sich nur die unterwiesenen Personen aufhalten dürfen. Den übrigen sind die Gefahrenbereiche bekannt zu geben.

(Beispiele: Gefahrenbereiche: Freischneider 15 Meter im Umfeld, Details siehe auch DGUV 114-610)

### **Sammelpunkt:**

Vor jedem Einsatz ist durch den Gewässerwart ein Sammelpunkt bei Störungen oder Gefahren den Teilnehmenden zu benennen.

### **Koordinatoren Hilfestellung**

Die Gewässerwarte koordinieren die Hegearbeiten. Bei Ihnen können die angesprochenen Leitfäden zur Unfallverhütung eingesehen werden. Jedes Mitglied ist eigenverantwortlich verpflichtet sich mit der Handhabung der Geräte und den sicheren Umgang für sich und die Auswirkung auf Dritte zu informieren und den Unfallschutz zu beachten.

---

### **Erste Hilfe:**

**Krankenhaus Halberstadt, Gleimstraße 5, Tel: 03941/ 640**

#### **Arztpraxen:**

**Harsleben: Dr. Stephanie Müller, Otto Bethmann Straße 20, Tel: 03941/441277**

**Wegeleben: Dr. Victoria Zimmermann, Blankenburger Weg 2a, Tel: 039423/204**

**Notruf: 112**

---